

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 253.

Dienstag, 30. October 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsern Läger bei 1 Mark 50 Pfg., bei Nachnahme am Schalter der Postanstalt. Postenstellen 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Anzeigen-Preise sind in der Nummer des Tagesblattes mit dem 1. November 1900 veröffentlicht. — Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Vornahme von Beschleunigungsarbeiten wird die Belbaurstraße in der Ausdehnung von der Rottkestraße bis zum Bauhofer Communicationswege vom 1. November 1900 an auf ungefähr drei Wochen für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Mit Genehmigung der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahn wird der Fahrverkehr während der angegebenen Zeit in die am Personenbahnhof vorbeiführende und in die Bahnhofsstraße einmündende Privatstraße gewiesen. Bei Benutzung der vorbeigehenden freigegebenen Privatstraße haben die Besitzer der Fahrwerke auf den Eisenbahndurchfahrtsplätzen Rücksicht zu nehmen.

Riesa, am 29. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Nr. 298 B.

Direktor: Doering.

Nr.

Unfallversicherung.

Nach § 35 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 573) hat jeder Unternehmer eines unter §§ 1 und 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes den nunmehr versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung ist vom Reichsversicherungsamt auf die Zeit bis zum

festgesetzt worden.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf

- die gewerblichen Brauereien,
- die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergerwerbe,
- die gewerbemäßigen Vogereibetriebe,
- die Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

Unter Hinweis auf die vom Königl. Ministerium des Innern im Dresdner Journale Nr. 238 und in der Pölpziger Zeitung Nr. 238, sowie im hiesigen Tageblatt Nr. 251 veröffentlichte Bekanntmachung vom 9. dieses Monats und die dort abgedruckte Anleitung dazu werden die Unternehmer der in Frage kommenden Betriebe hierdurch aufgefordert, die Anmeldung unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare rechtzeitig im Rathhaus Zimmer Nr. 7, woselbst die Formulare unentgeltlich abgegeben werden, zu bewirken.

Riesa, am 29. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

Hdr.

Zum Reformationsfeste.

In der ehemaligen Reichsstadt Speier geht ein Gotteshaus seiner Vollendung entgegen, das den Namen Protektionkirche trägt. Es wird erbaut von der evangelischen Christenheit zum bleibenden Gedächtnis an jene heldenmuthige Glaubensthat, der im Jahre 1529 6 deutsche Fürsten und 14 deutsche Städte, tren und fest zu Luther und seiner Kirchenreformationslehre, wider jede Vergewaltigung in Sachen des Glaubens protestirten. Aber dieses Gotteshaus, zu dessen Vollendung und Aus schmückung auch die evangelischen Gemeinden unseres Sachsenlandes opferfreudig ihre Gaben beigeuert haben, es ist nicht bloß ein Denkmal, das uns ermahnt an die Ueberzeugungstreue, an die Glaubensfreudigkeit und Siegeszuversicht unserer Väter in längst vergangenen Zeiten, es ist auch ein mächtiges und ernstes Mahnzeichen an das evangelische Volk von heutzutage, sich würdig zu erweisen seiner großen Vorfahren und nachzuempfinden ihrem leuchtenden Vorbild. Von der Protektionkirche in Speier ergeht an alle evangelische Glaubensgenossen der Gegenwart ein Ruf: „So befehle nun in der Freiheit, damit uns Christus besetze hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtliche Joch fangen.“ Gal. 5, 1. — Und könnten wir ihn überhören bei der Wiederkehr des Tages, an dem er besonders laut erklingt, am 31. October, an dem im Jahre 1517 der gottberufene Baumstamm Dr. Martin Luther durch die 95 Streitfäße, die er an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg heftete, den Grundstein zum Bau der evangelischen Kirche gelegt hat? Muß er nicht gerade am Reformationsfeste bei Allen, die noch fest und freudig auf dem Boden unserer Kirche stehen, und der Segensströme, die seit Jahrhunderten von ihr ausgegangen, sich voll bewußt sind, zu einem neuen Treugelände führen?

Gewiß, wir sollen den Ehrentiteln Protestanten nicht unsofort tragen. Auch heute noch gilt es zu protestiren, d. h. Einspruch zu erheben wider alles unevangelische Wesen, wie und wo immer es uns entgegentritt und den Bestand unserer theuern evangelisch-lutherischen Kirche bedroht. Wir protestiren dagegen, wenn die Geschichtsschreiber der päpstlichen Kirche die Thatfachen der Geschichte auf den Kopf stellen, nur um Luther, den größten Sohn unseres deutschen Volkes, zu verunglimpfen, ihn durch ein künstlich gesponnenes Lügengewebe als den verabscheuungswürdigsten Sünden- und Lafterknecht hinzustellen. Wir protestiren dagegen, wenn Rom mit fleischlichen Waffen und weltlicher Macht das Keimen und Sprossen neuen, evangelischen Lebens zu dämpfen oder gar zu unterdrücken sucht; wenn es sich Eingriffe und Uebergriffe inmitten des gesicherten und festbegrenzten Besitzstandes unserer evangelischen Kirche erlaubt. Wir protestiren noch immer wider alle Gewissensneigung und pharisäische Selbstgerechtigkeit in dem unerträglichsten Bewußtsein, daß sie dem Wesen des Evangeliums schnurstracks zuwider. Wir protestiren auch mit derselben Offenheit und Entschiedenheit wider alle Auswüchse und Verzerrungen im Voger der evangelischen Kirche, wider Aberglaube und Aberglauben, wider Aberglaube und Aberglaube. — Unsere Kirche gäbe sich selbst auf, und es wäre ein bedauerliches Zeichen ihres Dahinsiehens, wollte sie sich dieses Reformationsfestes begeben. Wie einst ein Petrus und Johannes in edlem Vertrauen vor dem hohen Rath zu Jerusalem erklärten: „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden

sollten“, so giebt es auch heute noch eine heilige Zeugenschaft und schweigen hiesje nichts anderes als die Wahrheit verleugnen. — Aber freilich, so nöthig und unerläßlich der Protest wider Alles, was gegen Christus und sein Evangelium Sturm läßt, das Höchste und Beste, dessen wir am Reformationsfeste zu gedenken haben, ist es gleichwohl nicht. Die Kraft und die Herrlichkeit unserer Kirche besteht in den ihr anvertrauten Heiligthümern und Gnadenstätten. Luthers unvergängliches Verdienst ist es, im Werke der Kirchenreformationslehre unserm Volke wieder erschlossen und zugänglich gemacht zu haben. Auf uns sind sie gekommen als ein kostbares Vermächtniß, davon das Wort des Dichters gilt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Drüben in Oesterreich und insbesondere in dem benachbarten Böhmen geht ein mächtiges, vor etlichen Jahren noch gar nicht zu ahnendes Regen und Gewogen durch das katholische Volk mit der Losung: „Vos von Rom, hin zum Evangelium.“ Dort in Frankreich, der ältesten Tochter Roms, führt ein heiserer Wahrheitsdrang viele Priester der katholischen Kirche der Sache des Evangeliums zu und selbst in Spanien, dem Lande, das von jeher als eine Hochburg des Katholizismus gegolten hat, zeigt sich ein lebendiges Hungern und Dursten nach der Predigt des Evangeliums. Das Alles gleicht der Morgenröthe, die den Anbruch eines neuen Tages im Lichte evangelischer Wahrheit hoffen läßt. Das Alles sind Zeichen der Zeit, die darauf hindeuten scheinen, daß ohne viel Menschenzuthun durch Gottes wunderbare Fügung der Kirche des Evangeliums neue Siege erkämpft werden. — Und gewiß, wir freuen uns dieser evangelischen Bewegung, die durch so viele Lande geht, von ganzem Herzen, und es ist unsere Ehrenpflicht, sie mit unseren Gebeten zu begleiten und mit unseren Liebesgaben zu unterstützen. Aber verhehlen können wir es nicht, daß doch auch ein recht bitterer Tropfen in diese, zu so schönen Hoffnungen berechnete Freude fällt. Das ist der so vielfach zu Tage tretende Mangel an Verständnis für die idealen Aufgaben und Ziele, für die kostbaren Güter und Lebenskräfte unserer Kirche in den alten evangelischen Gemeinden. Das ist die große Gleichgültigkeit so vieler in hohen und niederen Kreisen unseres evangelischen Volkes, wo es gilt, mit heiliger Begeisterung und freiem Muth für die großen Errettungssachen der Reformation persönlich einzutreten. Das ist jener kirchenverächterliche, wenn nicht kirchenfeindliche Zug, der in gewissen Gesellschaftskreisen zum guten Ton gehört, und von dem man meint, daß ihn jeder aufgeklärte, auf den Höhen von Bildung und Wissenschaft einherstehende Mensch öffentlich zur Schau tragen müsse.

O, daß man es doch erkennen möchte, was unser deutsches Volk gemordet nicht nur in religiöser, sondern auch in nationaler Hinsicht, es hat es wahrlich nicht zulezt: dem Reformationsfest seines Luther zu danken, und daß ein Volk, das seine größten Männer und seine höchsten und heiligsten Güter nicht mehr zu schätzen versteht, trotz aller Großmachtsbestrebungen unrettbar seinem Untergang entgegengeht! Daß die Reformationsfestgloden, die morgen durch das Land klingen, auch hineindrängen in alle Kreise unseres evangelischen Volkes, in alle kalten, versteinerten Herzen, und in ihnen trotz alles Herbsteswehens in der Natur ein neues Frühlingleben evangelischen Glaubens wecke! Je reicher wir die Segenskräfte des Evangeliums an uns selbst erfahren, je ernster wird das Werk der Reformation am eigenen

Herzen und Leben treiben, desto heller wird unser Blick für das, was einst Gott der Herr durch seinen Knecht Luther an seiner Kirche gethan, desto dankbarer wird auch am morgenden Festtage das freudige Bekenntnis unseres evangelischen Volkes lauten: „Der Herr hat Großes an uns gethan, daß sind wir frohlich“, und desto williger wird man überall, wo evangelische Herzen schlagen, auch der Mahnung nach kommen: „Halte, was du hast, auf daß dir Niemand deine Krone raube“.

Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, 30. October 1900.

Es wird uns von zuständiger Seite mitgetheilt, daß der Allertag des Johanniter-Ordens, der Montag, den 29. October in Dresden stattgefunden hat, auf Antrag seines Konvents beschloffen hat, das geplante neue Johanniter-Krankenhaus in Dohna bei Dresden zu errichten. Das neue Johanniter-Krankenhaus soll im Sommer 1902 zur Benutzung fertig sein; zu gleicher Zeit würde demnach das hiesige Johanniter-Krankenhaus eingehen. Die städtischen Kollegien von Riesa haben, wie bekannt, zu oft wiederholten Malen die Johanniter-Krankenhaus-Angelegenheit zu verhandeln gehabt und eingehend beraten. Aus den von ihnen bereits am 1. October 1900 in gemeinschaftlicher Sitzung gefaßten Beschlüssen wird zur Zeit besonders derjenige interessiren, der sich mit der Errichtung eines neuen städtischen Krankenhauses befaßt. An diesem Tage (1. Oct.) haben die städtischen Kollegien nämlich und zwar einstimmig beschloffen, für den Fall, daß der Johanniter-Orden die Verlegung seines Krankenhauses in einen anderen Ort beschließt, für die Erbauung eines neuen städtischen Krankenhauses aus Anlehsmitteln unter Vorbehalt genauer Festsetzung der Ziffer nach genauer Planung einen Betrag bis zu 200 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Das Paket, welches, wie gemeldet, am Sonntag Nachmittag in einem hiesigen Geschäft abhanden gekommen war, ist heute früh dorthin zurückgebracht worden, mit der lebhaften Versicherung, daß es nur versehentlich mitgenommen worden sei.

Das königliche Landgericht zu Dresden verhandelte heute gegen den Weinreisenden Max Uhlisch aus Riesa und dessen Schwager, den Tapezierer Alfred Hensel aus Dresden wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Ruhestörung. Den Angeklagten war vom königlichen Schöffengerichte zu Dresden eine Strafe von je einer Woche Gefängnis und einem Tage Haft zuerkannt worden. Sie waren am 28. Mai d. J. Nachts in der Ahlerischen Schankwirtschaft in Dresden, Annenstraße 16, mit dem Wirthe beim Bezahlen der Zechen in Streit gerathen, in dessen Verlauf von Ahlers zum Verlassen seiner Lokalitäten aufgefordert worden, hatten aber dessen Aufforderung nicht Folge geleistet, vielmehr daraufhin erheblich gelärmt und diesen Lärm auch später auf der Straße fortgesetzt, so daß ein Menschenauflauf entstand. Die Angeklagten hatten gegen das vorgenannte Urtheil Berufung eingelegt, zogen es aber vor, dieselbe im Laufe der Verhandlung wieder zurückzuziehen und sich den erkannten Strafen zu unterwerfen.

Man schreibt uns: Auf eine Anfrage beim deutschen Hilfscomite für Ostasien, (Protektorin Ihre Maj. die Kaiserin,